



2013/189

09.10.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser;
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag

Das im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung erarbeitete Zwischenergebnis wird bestätigt.

Die Änderungen in der Bewertung gemäß KGSt-Bericht werden beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss

Datum:

06.11.2013
11.11.2013

Sachverhalt

Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung hat zwischenzeitlich 5 Sitzungen abgehalten. Ein Standortvergleich zwischen einzelnen Schulstandorten auf Basis des modifizierten KGSt-Berichts aus der Vergleichsarbeit 2/2012 zur Standortsuche bei der Schulentwicklungsplanung hat aufgrund der Komplexität der Angelegenheit bis heute noch nicht stattgefunden.

Bevor der vorgenannte Standortvergleich erfolgen kann, soll das nachfolgende Zwischenergebnis politisch bestätigt werden, da die weitere Arbeit ansonsten durch zu vielen Alternativvarianten erschwert würde.

Frage 1

Wie soll der weitere Zeitplan für die Schulentwicklungsplanung aussehen?

Das Ziel des Arbeitskreises war es zunächst bis zu den Sommerferien 2013 die Standortentscheidungen getroffen zu haben, um die politischen Gremien erstmals im Schulausschuss am 06.11.2013 über das Ergebnis beraten zu lassen.

Von dieser Zeitschiene war der Arbeitskreis in seiner 3. Sitzung wegen der Komplexität der Angelegenheit, fehlender landesrechtlicher Vorgaben und der Verknüpfungen mit der Stadt Nienburg abgewichen.

Ergänzende Informationen

→ Im Rahmen der zeitlichen Herangehensweise darf nicht in Kalenderjahren, sondern es muss in Schuljahren gedacht werden.

→ Zum 1.8. eines Jahres angedachte schulorganisatorische Veränderungen nach § 106 NSchG sollten der Landesschulbehörde spätestens im März des Jahres der angestrebten Änderung vorgelegt werden; vorher sind Kreiselternrat, Schulelternrat, Kreisschülerrat und Schülerrat der betroffenen Schule zu beteiligen.

→ Spätestens zum 01.08.2018 müssen alle Schulgebäude als inklusive Schulen baulich nachgerüstet worden sein.

Theoretisches Szenario 01.08.2014

Für den Großteil der Regelschulen (zur Situation der Förderschulen siehe eigene Fragestellung) ist es (noch) nicht erforderlich bereits zum 01.08.2014 eine Veränderung umzusetzen.

Problemschulen sind die Hauptschulen in Landesbergen, Liebenau und Steyerberg; wenn schulorganisatorische Veränderungen dort noch nicht zum 01.08.2014 realisiert werden, würde das für die Hauptschulen Steyerberg und Liebenau aller Voraussicht nach kombinierte Jahrgangsklassen 5/6 bedeuten. Für die Hauptschule Landesbergen würde sich eine Kombiklasse voraussichtlich über mehr als 2 Jahrgänge erstrecken.

Daraus folgt, dass ein Zeitplan, der schulorganisatorische Veränderungen ab 01.08.2015 anstrebt, für den Großteil der Kreisschulen vertretbar wäre. Eine Ausnahme bildet der Hauptschulstandort Landesbergen. Für diesen Schulstandort muss es (losgelöst von der Entscheidung des Arbeitskreises zum weiteren Zeitplan) zwingend eine Entscheidung über ein Fortbestehen/Nichtfortbestehen ab 01.08.2014 geben.

Der Arbeitskreis hatte deshalb am 11.09.2013 eine Empfehlung bezüglich des Auslaufens des Hauptschulstandortes Landesbergen abgegeben. Die Verwaltung hat diesbezüglich am 23.09.2013 ein Gespräch mit der Schulleitung und Verwaltungsvertretern der Samtgemeinde Mittelweser geführt.

Ergebnis 1:

Der Arbeitskreis wird seine Arbeit bis zum 30.04.2014 mit Empfehlungen zur weiteren Schulentwicklung abschließen.

Ergebnis 2:

Die Oberschulen Heemsen und Steimbke sollen in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der städtischen Planungen Nienburgs betrachtet werden.

Ergebnis 3:

Die Hauptschulen Steyerberg und Liebenau sollen beginnend mit dem 01.08.2015 aufsteigend aufgelöst werden (damit ist noch keine Aussage zu den Standorten getroffen).

Ergebnis 4:

Die Hauptschule Landesbergen wird ab 01.08.2014 aufsteigend aufgelöst. Der Schulausschuss soll bereits in seiner Sitzung am 06.11.2013 eine entsprechende politische Entscheidung herbeiführen, um die Fristen des Landes einhalten zu können (damit ist noch keine Aussage zum Standort getroffen).

Frage 2

Will der Arbeitskreis zwingend an der Dreizügigkeit seiner zukünftigen Schulstandorte festhalten oder stattdessen mehr kleinere, aber dennoch lebensfähige Schulstandorte erhalten?

Die Beantwortung dieser Frage hat auf jeden Fall Auswirkungen im südlichen und westlichen Kreisgebiet. In Abhängigkeit vom Ergebnis könnte dort ggf. ein Sekundarschulstandort mehr erhalten werden.

Für die Schulstandorte OBS Heemsen und OBS Steimbke und deren Fortbestand wäre das Ergebnis ggf. dann von Bedeutung, wenn dort zusätzlich städtische Schülerinnen und Schüler beschult würden.

Es geht um die Frage, ob zukünftig entweder

a) 4 (kleinere) OBSn in den Verflechtungsbereichen

Marklohe-Liebenau, Steyerberg-Stolzenau, Uchte, Loccum planerisch ergänzt durch die Gemeinden Leese (Abwanderung nach Steyerberg-Stolzenau befürchtet) und Landesbergen (Abwanderung nach Nienburg befürchtet)

Hinweis: Die Schulform IGS wäre bei dieser Variante zwingend ausgeschlossen

oder

b) 3 (größere) OBSn in den Verflechtungsbereichen

Marklohe-Liebenau-Steyerberg, Uchte, Loccum-Landesbergen-Stolzenau geschaffen werden sollen.

Die Festlegung ist für die Anwendung der KGSt.-Matrix erforderlich.

Ergebnis:

Im westlichen und südlichen Kreisgebiet sollen insgesamt 3 Oberschulen (anstelle von 4) in den Verflechtungsbereichen Marklohe-Liebenau-Steierberg, Uchte und Loccum-Landesbergen-Stolzenau aufrecht erhalten werden.

Plausibilität der weiteren Vorgehensweise

Alle Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass Konzept des KGSt-Vergleichs-rings Schulentwicklungsplanung in modifizierter Form bei der Standortentscheidung anzuwenden. Die Anwendung macht allerdings nur dort Sinn, wo die Voraussetzungen für eine Vergleichbarkeit auch tatsächlich gegeben sind. In der Regel ist das immer dort der Fall, wo gemeinsame Schulstrukturen bereits jetzt bestehen (Bsp.: es gibt bereits heute schon einen gemeinsamen schulischen Verflechtungsbereich) oder plausibel neu geschaffen werden können.

Es bestehen darüber hinaus Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schulstandorten. Wenn nach Anwendung des KGSt-Konzeptes Sekundarschulstandorte übrig bleiben sollten, die sehr dicht beieinander liegen, könnte dies zu außerplanmäßigen Abwanderungen an einzelnen Schulstandorten führen (Bsp. OBS Loccum und OBS Stolzenau oder OBS Steierberg und OBS Liebenau). Dieses Problem ließe sich in der Praxis nur durch den Erlass von Schulbezirkssatzungen verhindern.

Eine realistische Einschätzung, ob Schülerinnen und Schüler in der Praxis auch tatsächlich den planerisch für sie ausgesuchten Schulstandort besuchen werden, ist von entscheidender Bedeutung.

Frage 3

Abgestimmte Schulentwicklungsplanung mit der Stadt Nienburg/Weser!

Gegenwärtig gibt es in den Schulformen Hauptschule, Realschule und Oberschule Verknüpfungen mit der Stadt Nienburg in den Gemeinden

- a) Husum (vollständig zur RS Langendamm) und
- b) Estorf (vollständig zur RS Nienburg).

Darüber hinaus wird die OBS Heemsen u.a. von Schüler/innen aus

- c) Holtorf und Erichshagen (teilweise zur OBS Heemsen)

besucht. Zur OBS Steimbke gibt es seit Beginn des laufenden Schuljahres eine optimierte Busverbindung aus Nienburg (hier muss zu gegebener Zeit evaluiert werden).

In Anbetracht der Tatsache, dass der Landkreis für die Hauptschule Landesbergen kurzfristig eine Entscheidung treffen muss, wird es für die Entscheidungsfindung zu dieser Schule voraussichtlich keine Abstimmung mit der Stadt geben können.

Für die übrigen Schulen im Südkreis und westlichen Kreisgebiet ist eine Verknüpfung mit der Stadt Nienburg in den Schulformen Hauptschule, Realschule und Oberschule sehr gering (RS Marklohe) bzw. nicht gegeben (alle anderen Schulen).

Ergebnis:

Der Landkreis Nienburg/Weser treibt seine Schulentwicklungsplanung zunächst unabhängig von der städtischen Planung für die Schulstandorte im Südkreis und im

westlichen Kreisgebiet voran. Bezüglich der OBS Heemsen und OBS Steimbke werden verschiedene Alternativvarianten beplant und für diese Standorte das Verfahren zeitlich entschleunigt.

Weil der Landkreis Schüler/innen aus den Gemeinden Estorf und Husum weiterhin in Nienburg beschulen lässt und diese Beschulung noch um Hauptschüler erweitert sowie eine kreisweit offene IGS am Standort Nienburg betreibt, besteht die Erwartung, dass die Stadt Nienburg ihren Schüler/innen die Möglichkeit einräumt, auch die Oberschulen Heemsen und Steimbke zu besuchen.

Frage 4

Wie gedenkt der Arbeitskreis mit den Förderschulen in der Trägerschaft des Landkreises umzugehen?

Betroffen sind fünf Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen (Gutenbergschule Hoya, Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg, Schule am Winterbach Pennigsehl, Wilhelm-Busch-Schule Rehburg und Käthe-Kollwitz-Schule Uchte), zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Astrid-Lindgren-Schule Nienburg und Helen-Keller-Schule Stolzenau), sowie der Förderschulzweig Körperliche und motorische Entwicklung an der Oberschule Heemsen und der Förderschwerpunkt Sprache der Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg.

Durch die Einführung der inklusiven Schule wird der Primarbereich an den Förderschulen LE aufsteigend auslaufen. Im Sekundarbereich entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind zur Förder- oder zur Regelschule schicken. Die Schülerzahlen an den fünf Förderschulen LE gehen seit Einführung der Inklusion (01.08.2013) merklich zurück.

Die Schülerzahlen an den beiden Förderschulen GE bleiben weitestgehend stabil.

Es stellt sich die Frage, wie lange der Landkreis sowohl aus pädagogischen, als auch aus fiskalischen Gründen an seinen kleinen Förderschulen festhalten wird, wobei das Problem kombinierter Jahrgangsklassen an Förderschulen weniger gewichtig ist, da Kombiklassen dort auch heute schon keine Ausnahme darstellen.

Das Kultusministerium hat in einer Presseerklärung mitgeteilt, dass man u.a. die Förderschulen LE ggf. auch im Sekundarbereich zu Gunsten einer inklusiven Beschulung auslaufen lassen wird. Bisher handelt es sich allerdings lediglich um eine Ankündigung. Die verbindliche Umsetzung müsste durch eine Änderung des NSchG vom Niedersächsischen Landtag beschlossen werden.

Ergebnis:

Im Bereich der Förderschulen Lernen werden zunächst noch keine Vorschläge des Arbeitskreises zu Standortschließungen bzw. Standortzusammenlegungen erarbeitet. Verbindliche landesseitige Pläne werden abgewartet (längstens bis 31.12.2013).

Frage 5

Welche Schulstandorte sollen im Vorfeld als gesetzt gelten, ohne dass für diese das KGSt-Gutachten angewandt werden soll?

Der Sekundarschulstandort Hoya ist bereits als gesetzt beschlossen worden.

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass der Standort Uchte für sich allein dauerhaft bestandssicher ist und durch aus NRW zurückzuholende Schüler noch gestärkt werden kann. Eine Auflösung des Standortes dagegen würde zu steigenden Abwanderungen nach NRW führen und das Schülerpotenzial nicht vollständig anderen Standorten im Kreis zugute kommen.

Ergebnis:

Ergänzend wird eine verbindliche Festlegung für den Beibehalt des Schulstandortes Oberschule Uchte getroffen.

Änderungen im KGSt-Bewertungsbogen

Darüber hinaus schlägt der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung Änderungen im KGSt-Bewertungsbogen vor.

Zu den Kriterien "102 Kosten Bauunterhaltung" und "104 Kalkulatorische Kosten" liegen lediglich die Zahlen der letzten drei Jahre vor, da die Kosten- und Leistungsrechnung beim Landkreis erst vor drei Jahren eingeführt wurde. Der Betrachtungszeitraum ist für diese Kostenfaktoren dadurch verhältnismäßig kurz. Da das Kriterium dennoch bewertet werden soll, sollten hierfür weniger Punkte vergeben und die Punktzahl bei „403 Möglichkeit der Nachnutzung“ dafür angehoben werden:

102 Kosten Bauunterhaltung	statt 14 neu 10 Punkte
104 Kalkulatorische Kosten	statt 24 neu 18 Punkte
403 Nachnutzung	statt 10 neu 20 Punkte.

Das Kriterium "211 Gebäudezustand", das sich auch auf die zukünftig erforderliche Bauunterhaltung bezieht, soll weiter unterteilt werden. Es liegt eine Einschätzung der Eigentümer vor, welches neben dem Landkreis teilweise auch die kreisangehörigen Kommunen sind. Die vorliegenden Einschätzungen unterschiedlicher Art können schwer in drei Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung in fünf Stufen ist zwar schwierig aber möglich.

Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung schlägt eine Unterteilung in die fünf Stufen

- 1 Schlecht
- 2 Ausreichend
- 3 Befriedigend
- 4 Gut
- 5 Hervorragend

vor.